

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz
Herr Regierungsrat André Rüeeggger
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1200
6431 Schwyz

Siebnen, 1. Juni 2014

Vernehmlassung zum neuen Wahlverfahren für den Kantonsrat

Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat André Rüeeggger
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, eine Vernehmlassungsantwort zum Wahlverfahren für den Kantonsrat einzureichen. Gerne nehmen die Grünliberalen Kanton Schwyz diese Möglichkeit wahr und geben folgende Stellungnahme ab.

Allgemeine Bemerkungen

Die Grünliberale Partei des Kantons Schwyz begrüsst es, dass der Regierungsrat sich beim Modell 2 „Doppelproporz mit Sitzgarantie“ für ein modernes und zukunftsfähiges Verhältniswahlverfahren entschieden hat. Das Doppelproporz-Wahlverfahren wurde auch von den Stimmberechtigten der Kantone Nidwalden und Zug erst kürzlich klar angenommen. Im Kanton Nidwalden wurde damit im Frühling 2014 erfolgreich das kantonale Parlament neu gewählt.

Vorlage 1: Majorz in den Gemeinden

Die Grünliberalen lehnen Majorzwahlmodelle für Parlamentswahlen prinzipiell ab. Ein Majorzwahlverfahren ist für die Wahl von Volksvertreter in ein Kantonsparlament nicht geeignet. Mit einem Majorzwahlverfahren ist es nicht möglich, die Meinungsvielfalt im Kanton ins kantonale Parlament zu übertragen. Ein Parlament soll eine repräsentative Volksvertretung sein und dies ist nur mit einem Proporzwahlverfahren gewährleistet.

Vorlage 2: Doppelproporz mit Sitzgarantie

Die Grünliberalen Kanton Schwyz unterstützen das vom Regierungsrat vorgelegte Proporzmodell. Damit wird dem Hauptanliegen, dem Prinzip „jede Stimme zählt und ist wirksam“, Rechnung getragen.

Der Stimmberechtigte kann seine Stimme in der Gemeinde abgeben und er kann aus einer Wahlliste Personen auswählen, die in seiner Gemeinde wohnhaft sind. Mit der zunehmenden Mobilität kann zudem auch im Kanton Schwyz eine Änderung im Wahlverhalten festgestellt werden. Es werden nicht mehr nur Köpfe gewählt, sondern es besteht vermehrt das Bedürfnis Parteien wählen zu können. Zumal nicht wenige Stimmberechtigte die Kantonsräte ihrer Gemeinde gar nicht mehr persönlich kennen, sehr wohl aber die Meinungen der Parteien.

Mit dem Doppelproporz müssten auch keine neuen Strukturen geschaffen werden. Die Stimmen würden wie bisher in den Gemeinden ausgezählt. Einziger neue Punkt wäre, dass die Zuteilung über einen zentralen Rechner gesteuert würde. Wie aber die Erfahrungen in den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen und neu auch Nidwalden und Zug zeigen, geht dies ohne nennenswerte Probleme. Somit ist die praktische Durchführbarkeit nun definitiv gewährleistet und auch die Stimmberechtigten sind zufrieden mit dem Wahlergebnis. Die Angst, dass das Wahlergebnis nicht mehr verstanden würde, erweist sich nachweislich als falsch. Vielmehr werden durch das Proporzwahlverfahren wieder alle Stimmberechtigten in die Wahlen miteinbezogen, da jede Stimme zählt.

Sperrklausel

Die Grünliberalen begrüßen es, dass der Regierungsrat sich beim Modell 2 „Doppelproporz mit Sitzgarantie“ gegen eine Sperrklausel ausspricht. Eine Sperrklausel widerspricht dem Geiste einer Proporzwahl und wäre ein Rückschritt gegenüber der bisherigen Lösung.

Eine Sperrklausel ist im Übrigen auch nicht notwendig, da auch im Proporzwahlverfahren eine gewisse minimale Präsenz in verschiedenen Gemeinden notwendig ist, um überhaupt ein Mandat zu erlangen. Zudem wird der Parlamentsbetrieb bereits über eine Prozenzhürde bei der Bildung von Fraktionen sichergestellt.

Sitzverteilung

Die Grünliberalen bevorzugen eine Sitzverteilungsmethode nach Hare/Niemeyer mit Mindestsitzgarantie, nach welcher auch die Sitzverteilung bei den Nationalratswahlen vorgenommen wird.

Diese Methode ist bekannt und bewährt und die Verteilung der Kantonsratssitze und der Nationalratssitze würde im Kanton Schwyz nach der gleichen Methode vorgenommen. Auch mit dieser Methode wird der bisherige normlogische Fehler beseitigt.

Schlussfolgerung

Die Grünliberalen sehen in dem vom Regierungsrat vorgelegten Doppelproporzmodell in Kombination mit der Garantie, dass jede Gemeinde Anspruch auf mindestens einen Sitz hat (Art 48 Abs 2 KV), einen vertretbaren Kompromiss.

Änderungsanträge

In der Anlage finden Sie unsere Bemerkungen und drei konkrete Änderungsanträge zum Verfassungs- und Gesetzestext.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und ersuchen Sie höflich unsere Anregungen und Vorschläge zu berücksichtigen.

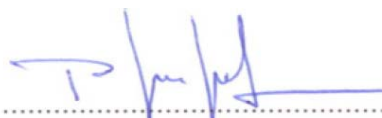
Grünliberale Partei Kanton Schwyz

Siebnen, 1.06.2014

Die Vernehmlassungsgruppe:

KR Markus Ming, Steinen
Andreas Jörger, Reichenburg
Pietro Imhof, Siebnen

Freundliche Grüsse



Pietro Imhof

Vizepräsident Grünliberale Partei Kanton Schwyz